



An den Grossen Rat

23.5434.02

JSD/P235434

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Gundeldingerzeitung vom 6. September 2023 ist zu entnehmen, dass die öffentliche Skateanlage Purple Park, die vom Jugendtreff betrieben wird, zugemüllt wird. Dies, da der internationale Busbahnhof, an dem etwa Flix Busse und andere öffentliche Fernbusse halten, provisorisch bis Ende 2025 vor den Purple Park verschoben wurde. Ursprünglich war ein früherer Zeitpunkt für die Beendigung der Bauarbeiten vorgesehen.

Einerseits ist so ein Littering Problem entstanden, das den Ort, den Jugendliche zum Skaten und Verweilen nutzen, verunstaltet. Andererseits wurde eine Toitoi Toilette vor den Eingangsbereich gestellt, die Gerüche verströmt und teils überschwemmt. Die Situation ist für die Jugendlichen, den Betreibenden Jugendtreff aber auch für die Busreisenden sehr unzufriedenstellend. Dies bestätigen auch die Unternehmung Flix Bus und Basel Tourismus, die beide auch wegen mangelndem Witterungsschutz und schlechter Beschilderung des provisorischen internationalen Busbahnhofs Reklamationen erhalten haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die aktuellen Verschmutzungszustände in und um den Purple Park unhaltbar sind, da die Attraktivität einer öffentlichen Sportanlage durch Abfall und Fäkalmissionen und -geruch stark abnimmt?
- Was für eine Alternative zu einem Toitoi WC kann installiert werden, damit wegen dem Gestank nicht trotzdem die Allmend oder der Purple Park fürs öffentliche Urinieren missbraucht wird?
- Kann für die verbleibende Dauer des Provisoriums ein regelmässiger Austausch zwischen Vertretenden des Jugendtreffs, der SBB, Basel Tourismus und ggf. Stakeholdern der Busunternehmen aufgegleist werden, damit der Purple Park weiterhin ein attraktiver Ort für junge Skaterinnen und Skater bleiben kann?
- Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Sofortmassnahmen?
- Bis wann können die oben genannten Massnahmen und allfällige weitere Handlungsideen des Regierungsrats umgesetzt werden?
- Wie kann in Zukunft besser antizipiert werden, dass eine öffentliche Infrastruktur für die Bevölkerung durch Baustellen und/oder Provisorien in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt wird, und wie könnte dem vorgebeugt werden?

- Wie kann weiter dazu beigetragen werden, dass den Interessen jugendlicher sportbegeisterter Skaterinnen und Skatern wie auch den Ansprüchen an- und abreisender Buspasagierinnen und Buspasagieren möglichst gut Rechnung getragen wird? Die aktuellen Zustände erfüllen dies weder für die eine, noch für die andere Partei.
- Zu welchem Grad deckt die provisorische Infrastruktur des internationalen Busbahnhofs die aktuellen Bedürfnisse und Auslastungszahlen von Fernbusreisen(den) ab?
- Inwiefern können die Rückmeldungen der Reisenden und der Busfernreiseanbietern zum Provisorium des internationalen Busbahnhofs für die Planung des definitiven Standorts nach Abschluss der Bauarbeiten einbezogen werden?
- In welchem Rahmen ist die Regierung in die Planung dieses definitiven Standorts involviert und wie bringt sie sich in die Planungsarbeiten mit ein?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet eine kundenfreundliche Infrastruktur für den Fern- und Reisebusverkehr in Basel als wichtigen Baustein eines integralen Mobilitätsangebots. Der Linienverkehr von Fernbussen ergänzt das ÖV-System, verbessert die Erreichbarkeit, ist im Vergleich zum Privatauto platzsparender und auch umweltfreundlicher. Gemäss Bundesrecht haben die Kantone im grenzüberschreitenden Linienverkehr (Fernbus) für geeignete Haltestellen zu sorgen und deren Anbindung an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen, wobei Haltestellen nur an den wichtigsten Knoten des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden dürfen¹. Die SBB mussten mit den Bauarbeiten zur Leistungssteigerung im Bahnhof SBB in den früheren Standort der Car-Haltestelle an der Meret Oppenheim-Strasse eingreifen. Der Kanton Basel-Stadt hatte sich im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens dafür eingesetzt, dass die Anlage im täglichen Betrieb wie zuvor reibungslos funktioniert und insbesondere Sauberkeit und öffentliche Hygiene gewahrt bleiben. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Provisorium die Anforderungen an eine Haltestelle nur in einem Minimalstandard erfüllt. Sowohl für die Reisenden als auch aus Optik der Standortförderung ist die aktuelle Situation ungenügend. Ausgelöst durch die Rückmeldungen des Jugendtreffs sind die Fachstellen der SBB und des Kantons Basel-Stadt daran, gemeinsam nach kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen (siehe auch Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die aktuellen Verschmutzungszustände in und um den Purple Park unhaltbar sind, da die Attraktivität einer öffentlichen Sportanlage durch Abfall und Fäkalemissionen und -geruch stark abnimmt?*

Das Jugendzentrum Purple Park Gundeli wird durch den Verein JuAr Basel betrieben und mit Finanzhilfen des Kantons unterstützt. Das Jugendzentrum betreibt neben einem offenen Treffpunkt für Jugendliche auch einen Skatepark im Aussenraum. Dieser wurde durch das Team und Jugendliche gebaut und wird heute auch von ihnen unterhalten. Er ist öffentlich jederzeit zugänglich.

Betroffen von den Verschmutzungen durch das Provisorium des internationalen Busbahnhofs ist vor allem der Skatepark, aber auch der Zugang zu den Angeboten des Jugendzentrums ist beein-

¹ Artikel 42 Absätze 2 und 4 Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) vom 4. November 2009 (SR 745.11)

trächtig. Der Regierungsrat bedauert dies und anerkennt den Handlungsbedarf (siehe auch Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5). Das Purple Park ist das einzige Jugendzentrum im Gundelinger Quartier und wird nicht zuletzt wegen des Skateparks von Jugendlichen aus der ganzen Stadt besucht. Er ist beliebt und ein wichtiger Ort für Jugendliche.

2. *Was für eine Alternative zu einem Toitoi WC kann installiert werden, damit wegen dem Gestank nicht trotzdem die Allmend oder der Purple Park fürs öffentliche Urinieren missbraucht wird?*

Die ToiToi-Toilette wurde installiert, um Verschmutzungen des öffentlichen Raums vorzubeugen. Die Toilette wird zwei Mal wöchentlich gereinigt. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Platzierung nicht ideal war und die regelmässige Reinigung der Toiletten nicht ausreichte, um Emissionen zu verhindern. Im Sinne einer Sofortmassnahme hat die Kantonspolizei in Absprache mit SBB und IWB die Verschiebung der ToiToi-Toilette vor das Heizkraftwerk veranlasst. Zusätzlich wird mit einem Plan auf die bestehenden sanitären Anlagen an der Meret Oppenheim-Strasse bzw. beim Meret Oppenheim-Platz hingewiesen.

3. *Kann für die verbleibende Dauer des Provisoriums ein regelmässiger Austausch zwischen Vertretenden des Jugendtreffs, der SBB, Basel Tourismus und ggf. Stakeholdern der Busunternehmen aufgegleist werden, damit der Purple Park weiterhin ein attraktiver Ort für junge Skaterinnen und Skater bleiben kann?*

Sollten sich die geplanten Sofortmassnahmen als nicht ausreichend erweisen, ist der Regierungsrat offen für einen entsprechenden Austausch.

4. *Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Sofortmassnahmen?*
5. *Bis wann können die oben genannten Massnahmen und allfällige weitere Handlungsideen des Regierungsrats umgesetzt werden?*

Zusätzlich zur Umplatzierung der Toitoi-Toilette und der besseren Signalisierung der sanitären Anlagen ist die vermehrte Reinigung an der provisorischen Car-Haltestelle geplant – sowohl im Bereich der Meret Oppenheim-Strasse, welche sich mehrheitlich im Besitz der SBB befindet, als auch im Bereich des ebenfalls privaten Skateparks. Weiter sollen ein zusätzlicher Abfallbehälter und eine Sitzgelegenheit montiert werden. All diese Massnahmen werden zeitnah umgesetzt.

6. *Wie kann in Zukunft besser antizipiert werden, dass eine öffentliche Infrastruktur für die Bevölkerung durch Baustellen und/oder Provisorien in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt wird, und wie könnte dem vorgebeugt werden?*

Eine Baustelle hat immer Einfluss auf die unmittelbare Umgebung, beispielsweise durch Lärmemissionen, Staubentwicklung, Baustellenverkehr etc. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dies mitunter zu grossen Belastungen führen kann. Diese Nebenerscheinungen lassen sich antizipieren und entsprechende Vorkehrungen ergreifen. Die zuständigen Verwaltungsstellen sind denn auch sehr bemüht um eine vorausschauende Planung. Dies war insbesondere vor zwei Jahren im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Leistungssteigerung im Bahnhof SBB gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und der SBB der Fall. Dennoch lassen sich die negativen Auswirkungen von Baustellen niemals ganz verhindern.

7. *Wie kann weiter dazu beigetragen werden, dass den Interessen jugendlicher sportbegeisterter Skaterinnen und Skatern wie auch den Ansprüchen an- und abreisender Buspassagierinnen und Buspassagieren möglichst gut Rechnung getragen wird? Die aktuellen Zustände erfüllen dies weder für die eine, noch für die andere Partei.*

Siehe Beantwortung der Fragen 4 und 5.

8. *Zu welchem Grad deckt die provisorische Infrastruktur des internationalen Busbahnhofs die aktuellen Bedürfnisse und Auslastungszahlen von Fernbusreisen(den) ab?*

Wie eingangs bereits dargelegt ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Ausstattung am provisorischen Standort momentan die Anforderungen an eine Car-Haltestelle nur ungenügend abzudecken vermag, negative Auswirkungen auf das Jugendzentrum hat und die Bedürfnisse der Fernbusreisenden nur auf minimalem Niveau abdeckt.

9. *Inwiefern können die Rückmeldungen der Reisenden und der Busfernreiseanbietern zum Provisorium des internationalen Busbahnhofs für die Planung des definitiven Standorts nach Abschluss der Bauarbeiten einbezogen werden?*


Bisher sind beim Kanton keine Rückmeldungen von Fernbusanbietern oder von Reisenden zum provisorischen Standort eingegangen.

10. *In welchem Rahmen ist die Regierung in die Planung dieses definitiven Standorts involviert und wie bringt sie sich in die Planungsarbeiten mit ein?*

Die kantonalen Fachstellen stehen bei der Umsetzung des Projekts Leistungssteigerung Bahnhof SBB in ständigem Austausch mit den SBB. Die Ausstattung am definitiven Standort des Busbahnhofs an der Meret Oppenheim-Strasse ist in den Grundzügen definiert, die Feinabstimmung ist in Arbeit. Geplant ist insbesondere ein Wartehäuschen, das einen Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten und eine Kundeninformation anbietet. Auch die Installation zusätzlicher sanitärer Anlagen wird geprüft.

Längerfristig ist ein Car-Terminal an einem anderen Standort als der Meret Oppenheim-Strasse vorgesehen. Dieser ist noch zu evaluieren. Es sei auf die Zwischenberichte zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend «Fernlinien in Basel» (14.5510) verwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin